



**NEUE HEIMORDNUNG der ESG KÖLN vom 20.10.2021**

## **PRÄAMBEL**

Das Evangelische Studierendenwohnheim Köln ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Es ist Bestandteil der Evangelischen Studierendengemeinde Köln. Das Evangelische Studierendenwohnheim ist ein Ort, an dem Studierende unterschiedlicher religiöser, kultureller und geschlechtlicher Identität miteinander leben.

Es soll ein Raum des interkulturellen Dialogs, der Inklusion und der Diversität sein.

Die Evangelische Studierendengemeinde unterstützt durch ihre Aktivitäten und Angebote das Zusammenleben im Wohnheim. Von den Bewohner\*innen wird erwartet, dass sie das Leben im Wohnheim und die Arbeit in der ESG verantwortlich mitgestalten.

Zum Profil der Wohnheime der Evangelischen Kirche im Rheinland gehört, dass sie sich um eine nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen bemühen. Sie legen darum großen Wert auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Wasser.

Um das Zusammenleben innerhalb des Wohnheims und der ESG zu organisieren, bestehen folgende Gremien und Funktionen:

## **1. HEIMLEITUNG**

Die Leitung des Wohnheims ist der Heimleitung nach Maßgabe dieser Ordnung zur selbständigen Wahrnehmung übertragen.

### **1.1 Zusammensetzung**

Die Heimleitung besteht aus dem Pfarrteam.

### **1.2 Aufgaben**

- a) Sie hat den Vorsitz des Gemeinderats.
- b) Sie entscheidet im Einvernehmen mit dem Bewerbungsgremium über die Aufnahme neuer Bewohner\*innen.
- c) Sie entscheidet im Einvernehmen dem Verlängerungsgremium über die Wohnzeitverlängerung der Bewohner\*innen.
- d) Sie schlägt dem Gemeinderat die ESG-Sprecher\*innen vor.
- e) Sie bildet gemeinsam mit Wohnheimsprecher\*innen und den Etagensprecher\*innen den Heimmausschuss (siehe Punkt 5).
- f) Sie ist zuständig für den Abschluss und die Kündigung von Mietverträgen.
- g) Sie sorgt für die Einhaltung der Heim- und Hausordnung im Wohnheim.
- h) Sie ist verantwortlich für die Verwendung der für das Wohnheim geplanten und benötigten Haushaltsmittel.

## **2. GEMEINDERAT**

Der Gemeinderat (GR) verbindet gemeinsame Interessen des Wohnheims sowie der ESG Köln. ESG und Wohnheim sind Gemeinde unter einem Dach. Sie sollen sich gegenseitig unterstützen und Verantwortung für die gemeinsamen Aufgaben übernehmen.

## **2.1 Zusammensetzung**

Sie setzt sich zusammen aus dem Pfarrteam, den ESG-Sprecher\*innen, einer Vertreter\*in des Veranstaltungsgremiums der ESG, einer Vertreter\*in aus der STUBE-Arbeit, sowie zwei Wohnheimsprecher\*innen.

## **2.2 Sitzungen**

Er trifft sich nach Bedarf, mindestens aber 3 Mal im Semester, zu Beginn, in der Mitte und am Ende. Die Termine werden zu Beginn des Semesters abgestimmt. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

## **2.3 Aufgaben, d.h. (ist verantwortlich für):**

- a) Die Änderung der Heimordnung.
- b) Die Belange des Wohnheims und der ESG; in Konfliktfällen berät er den Heimausschuss und fällt notwendige Entscheidungen.
- c) Er definiert die inhaltliche Ausrichtung der ESG und ihr Profil.
- d) Vorschläge und Mitbestimmung bei der Instandhaltung der Gebäude und deren Einrichtung (inklusive baulicher Veränderungen und Neubeschaffungen).
- e) Die Mitglieder des Gemeinderats werden zu den Beiratssitzungen eingeladen.

## **3. BEWERBUNGSGREMIUM**

Das Bewerbungsgremium (BG) ist zuständig für die Auswahl neuer Bewohner\*innen.

### **3.1 Zusammensetzung**

Das BG setzt sich zusammen aus der Heimleitung sowie sieben vom Heimkonvent gewählten Studierenden. Das BG wird jedes Semester neu gewählt. Jeweils zwei Studierende aus dem BG des vergangenen Semesters verbleiben im Gremium. Es gibt pro Semester eine Gremiumssprecher\*in, diese wird in der ersten Sitzung des neuen Gremiums gewählt. Das Gremium setzt sich unabhängig von den einzelnen Etagen zusammen.

### **3.2 Sitzungen**

Das Bewerbungsgremium trifft sich nach dem Heimkonvent zur Klärung der Aufgaben und Wahl einer Sprecher\*in. Weitere Sitzungen finden statt nach Ende der Bewerbungsfrist. Das BG ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Die Mitglieder sollen möglichst bei allen Bewerbungsgesprächen anwesend sein, damit die Vergleichbarkeit gewährleistet werden kann.

### **3.3 Aufgaben**

Das Bewerbungsverfahren besteht aus der schriftlichen Bewerbung sowie aus dem Bewerbungsgespräch. Bei der Auswahl der Bewerber\*innen ist die Präambel zu beachten. Außerdem gilt:

- dass der Anteil an ausländischen Bewohner\*innen zwischen 30% und 40% der Gesamtbewohner\*innen beträgt,
- dass soziale Gesichtspunkte und sprachliche Barrieren berücksichtigt werden.

Weiteres regeln die Ausführungsbestimmungen des BGs.

## **4. VERLÄNGERUNGSGREMIUM**

Das Verlängerungsgremium (VG) sorgt in jedem Semester für die Einschätzung der Aktivität aller Bewohner\*innen. Es gibt Empfehlungen für die Verlängerung der Wohndauer für Verlängerungswillige.

#### **4.1 Zusammensetzung**

Das VG setzt sich zusammen aus der Heimleitung, ggf. den Wohnheimsprecher\*innen, sowie fünf vom Heimkonvent gewählten Bewohner\*innen. Das Gremium wählt eine Sprecher\*in, die für die Dauer des Semesters die Verantwortung für die Erledigung aller Aufgaben trägt. Vier Mitglieder des Gremiums werden in jedem Semester neu gewählt, ein Mitglied verbleibt im Gremium.

#### **4.2 Aufgaben**

Das Gremium hat zwei Hauptaufgaben:

- a) Das VG fordert pro Semester von jeder Bewohner\*in des Wohnheims ein Aktivitätenprotokoll und schätzt das Engagement ein.
- b) Das VG berät bei Verlängerungswünschen über diese Anträge und gibt eine Empfehlung an die Heimleitung. Weiteres regeln die Ausführungsbestimmungen des VGs.

### **5. HEIMAUSSCHUSS**

Der Heimausschuss (HA) ist die Vertretung der einzelnen Etagen des Wohnheims.

#### **5.1 Zusammensetzung**

Er setzt sich zusammen aus der Heimleitung, den Wohnheimsprecher\*innen und den auf der Etagenversammlung zu Beginn jedes Semesters gewählten Vertreter\*innen.

Die Etagenversammlung ist für alle Bewohner\*innen der Etage verbindlich. Für jede Etage sollen zwei Sprecher\*innen gewählt werden. Der HA tagt mindestens dreimal pro Semester und nach Bedarf. Über jede Sitzung des HA wird ein Protokoll geführt.

#### **5.2 Aufgaben**

- a) Der HA bereitet den Heimkonvent vor.
- b) Der HA informiert über die aktuelle Situation auf jeder Etage.
- c) Die Etagensprecher\*innen haben die Aufgaben, neuzugezogene Bewohner\*innen in das Leben auf der Etage zu integrieren und über Regeln des Zusammenlebens zu informieren.
- d) Die Etagensprecher\*innen sind Ansprechpersonen bei Konflikten auf ihrer Etage und informieren, wenn nötig, die Heimleitung.
- f) Die Etagensprecher\*innen beraten das Verlängerungsgremium bei Verlängerungsanträgen, wenn nötig und sammeln die Aktivitätenprotokolle ein und übergeben sie dem Verlängerungsgremium.

### **6. HEIMKONVENT**

Der Heimkonvent (HK) ist die zu Beginn eines jeden Semesters von der Heimleitung einberufene Hausversammlung aller Bewohner\*innen. Er ist darüber hinaus einzuberufen, auf Antrag der Heimleitung oder mindestens 20% der Hausbewohner\*innen.

Alle Hausbewohner\*innen sind zur Teilnahme verpflichtet, sofern sie nicht aus zwingenden Gründen entschuldigt sind (z.B. unter Vorlage von Attesten und Bescheinigungen). Der Termin des HK muss den Bewohner\*innen mindestens 30 Tage vorher bekannt gegeben werden. Eine Nichtteilnahme kann dazu führen, dass eine Verlängerung nicht genehmigt wird. Der HK ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 50 % der Bewohner\*innen und entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden.

#### **6.1 Aufgaben**

Der HK wählt folgende Ämter:

- a) Bewerbungsgremium
- b) Verlängerungsgremium
- c) zwei Wohnheimsprecher\*innen

Außerdem werden während des HKs die Mentorate besetzt.

## **7. WOHNHEIMSPRECHER\*INNEN**

Die Wohnheimsprecher\*innen vertreten die Interessen der Hausbewohner\*innen und sind Bestandteil des Gemeinderats. Sie werden vom HK für die Amtszeit von einem Semester gewählt.

### **7.1 Aufgaben**

- a) Die Wohnheimsprecher\*innen gehören dem Gemeinderat und dem Heimausschuss an.
- b) Die Wohnheimsprecher\*innen werden zu allen Sitzungen des Verlängerungsgremiums eingeladen und können stimmberechtigt teilnehmen.

## **8. MENTORATE**

Die Mentorate bündeln das ehrenamtliche Engagement der Hausbewohner\*innen für Wohnheim und ESG. Sie werden bei jedem Heimkonvent neu gebildet und bestimmen dort ihre Sprecher\*in. Jedes Mentorat trifft sich mindestens zweimal pro Semester. Bestehende Mentorate können durch neue ergänzt werden.

## **9. VERANSTALTUNGSGREMIUM**

Das Veranstaltungsgremium ist ein offener Arbeitskreis aller an der ESG interessierten und beteiligten engagierten Studierenden. Eine Vertreter\*in des Social Media Mentorats nimmt an den Sitzungen des Veranstaltungsgremiums teil. Im Veranstaltungsgremium wird über die konkrete Arbeit und die Programmgestaltung der ESG entschieden. Das Veranstaltungsgremium kommt mindestens zweimal im Semester (nach dem Heimkonvent und zum Ende des Semesters) zusammen. Es wird allen Hausbewohner\*innen beim Heimkonvent vorgestellt.

### **9.1 Aufgaben**

- a) Das Veranstaltungsgremium plant Veranstaltungen und sorgt für deren Durchführung.
- b) Es gestaltet das Semesterprogramm und ist beteiligt an der Themenfindung für das Semester.
- c) Es entsendet eine Vertreter\*in in den Gemeinderat.
- d) Es delegiert jedes Semester zwei stimmberechtigte Studierende in die Studierendenkonferenz (StuKo) der ESGn in der Evangelischen Kirche im Rheinland.

## **10. ESG SPRECHER\*INNEN**

Die ESG Sprecher\*innen repräsentiert die ESG auf studentischer Ebene nach außen. Mindestens eine der Sprecher\*innen sollte nicht Bewohner\*in des Wohnheims sein.

### **10.1 Aufgaben**

- a) Die ESG Sprecher\*innen sind Mitglied im Gemeinderat.
- c) Sie haben Kontakt zur Ortskirchengemeinde.

redigiert vom Gemeinderat der ESG Köln am 20.10.2021